

Schweizer Finanzierung im Rahmen des Schweizer Programms zu Erasmus+

Strategische Partnerschaften in der Schulbildung Antragstellung mit Status Assoziierte Partner

Ausgangslage	<p>Die Schweizer Antragsteller haben zwei Möglichkeiten an einer Strategischen Partnerschaft teilzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. als offizielle Partner, d.h. im Rahmen von Erasmus+2. als assoziierte Partner im Rahmen des Schweizer Programms zu Erasmus+ (wie nachfolgend beschrieben). <p>Die Schweiz nimmt nicht offiziell am Erasmus+ Programm teil sondern gilt als Drittland. Folglich können Schweizer Antragsteller nur als offizielle Partner an Strategischen Partnerschaften teilnehmen, wenn sie einen besonderen Mehrwert ins Projekt einbringen können.</p>
Antragsberechtigte	<p>Schulen, Pädagogische Hochschulen oder Organisationen mit Interesse an und Erfahrung im Bereich der Schulbildung.</p>
Förderziele	<ul style="list-style-type: none">– Qualitätsverbesserung und Innovationsexzellenz der Lehre und des Lernens– Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Schulbildung– Austausch von Erfahrungen und Know-how– Stärkung der Kooperationen zwischen Lehrer/innen-Ausbildungsinstitutionen und Schulen
Förderfähige Projekttypen	<p>Es werden zwei Projekttypen unterstützt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Strategische Partnerschaften zum Austausch guter Praxis<ul style="list-style-type: none">– Solche Kooperationen ermöglichen den Auf- und Ausbau internationaler Netzwerke zum Wissenstransfer.2. Strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovation<ul style="list-style-type: none">– Ermöglichen die Entwicklung, Implementierung und den Transfer innovativer Produkte oder Methoden+ <i>zusätzliche Unterstützung für Intellektuelle Leistungen und Multiplikatorenveranstaltungen</i>
Bedingungen für die Schweizer Teilnahme als assoziierte Partner	<p>Synchrone Vorbereitung und Einreichung des EU-Antrages und des CH-Antrages zur finanziellen Förderung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der EU-Antrag wird vom europäischen Partner bei der Nationalen Agentur des Landes eingereicht, in dem die antragstellende Organisation ansässig ist. Die Teilnahme der Schweizer Institution muss im EU-Antrag erwähnt und ihre Rolle sowie Aktivitäten klar beschrieben sein.<ul style="list-style-type: none">– Schweizer Institutionen nehmen als assoziierte Partner teil, wenn das Projekt die Evaluation der zuständigen Nationalagentur erfolgreich bestanden hat.

- Die Schweizer Institution kann keine Projektkoordination übernehmen.
 - Die Mindestanzahl von 3 teilnehmenden Institutionen aus verschiedenen Programmländern muss ohne die Schweizer Institution erreicht werden.
1. Der Schweizer Antrag wird bei Movetia eingereicht. Darin muss ausführlich dargelegt sein, welchen Beitrag zur Partnerschaft der Schweizer Partner zu leisten vorsieht und inwiefern dieser zur Erreichung der bildungspolitischen Ziele von Bund und Kantonen beiträgt.
 - Das Schweizer Budget muss proportional und kohärent zu dem der übrigen Partner sein.
 - Die Bedingungen zur Projektumsetzung werden per Fördervereinbarung mit Movetia festgelegt.
 - Schweizer Antragstellen können finanzielle Unterstützung für die Teilnahme der ausländischen Projektpartner an in der Schweiz stattfindende Projekttreffen beantragen.

Förderfähige
Projektkosten für
Schweizer Partner

Projektmanagement und -durchführung

Unterstützung für Aktivitäten, die zur Projektumsetzung dienen (z.B. Administration, Koordination, Kommunikation)

Projekttreffen in Ländern der Projektpartner und der Schweiz

- Teilnahme des Schweizer Personals an länderübergreifenden Projekttreffen im Ausland.
- Teilnahme ausländischer Projektpartner an länderübergreifenden Projekttreffen in der Schweiz.

Intellektuelle Leistungen

Vom Personal im Rahmen des Projekts erbrachte Leistung zur Entwicklung fachlicher Outputs

Multiplikatorenveranstaltungen

Organisation von Veranstaltungen zur Verbreitung der konkreten Projektergebnisse (intellektuelle Leistungen) in der Schweiz.

Kurzzeit-Mobilität für Personal und Dozierende

Teilnahme des Personals an in Ländern der Projektpartner stattfindenden Weiterbildungsseminaren oder Testphasen zur praktischen Anwendung der erarbeitenden Ergebnisse (Intellektuelle Leistungen).

Besondere Bedürfnisse

Personen mit Behinderung, die an den geplanten Projektaktivitäten und -treffen teilnehmen, werden mit zusätzlichen Mitteln unterstützt.

Dauer 1 – 3 Jahre

Antragsfrist bei Movetia Eine Woche nach europäischer Antragsfrist (siehe Webseite Movetia)

Weiterführende Informationen Programmleitfaden Erasmus+ (S.105 – 126; engl. Version) movetia.ch/de/koop-sb

Vorbereitende Besuche Ermöglichen Personal von im Bereich der Schulbildung tätigen Institutionen gemeinsame Kooperationsprojekte vorzubereiten

Die Zuschusspauschalen für Reise und Aufenthaltskosten betragen je 400 CHF.

Die vollständigen Unterlagen sind mindestens einen Monat vor Beginn des vorbereitenden Besuchs und spätestens am 1. Dezember 2020 bei Movetia einzureichen. (movetia.ch/de/vorbereitende-besuche)

Der vorbereitende Besuch ist durchzuführen, bevor der Projektantrag des europäischen Antragstellers eingereicht wird.